

# Frauen in den sowjetischen Streitkräften

Autor(en): **Sobik, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **146 (1980)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52882>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Frauen in den sowjetischen Streitkräften

Oberst i Gst Erich Sobik

**Heute leisten etwa 10 000 Frauen Dienst in den sowjetischen Streitkräften. Die Gesetze für die militärische Erfassung grösserer Kontingente sind vorhanden. Die Frauen sind dienstrechtlich aber keineswegs ihren männlichen Kollegen gleichgestellt.**

## Geschichte

Nicht nur russische Dichter und Schriftsteller, auch Historiker aus aller Welt haben die **bedeutende Rolle**, die russische Frauen in der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung ihres Landes gespielt haben, gewürdigt und anerkannt. Die russische Literatur und auch die sowjetische Geschichte sind voller Beispiele, in denen Willenskraft, Geistesstärke und seelische Grösse hervorgehoben werden.

Seit jeher standen russische Frauen auch **in den Reihen der Verteidiger ihres Vaterlandes**. So bezeichnet die sowjetische Militär-Enzyklopädie (Sovetskaja voennaja enciklopedija) eine gewisse Nadjeshda Durova als ersten weiblichen Offizier der russischen Streitkräfte, als Teilnehmerin des «Vaterländischen Krieges von 1812». Bei der Verteidigung Sewastopols im Krimkrieg 1853 bis 1856 erlangte die Krankenschwester Dasha wegen ihres Mutes Berühmtheit und erhielt den Beinamen «Sewastopolskaja» (die Sewastopolerin). Auch während der Revolution 1905 bis 1907 kämpften «viele Frauen mit der Waffe in der Hand» auf den Barrikaden. Andere nahmen «an den Kämpfen zur Errichtung der Sowjetmacht im Jahre 1917 und zum Schutze der Errungenschaften der Grossen Sozialistischen Oktoberrevolution in den Jahren des Bürgerkrieges und der militärischen Intervention» teil.

Es gibt auch andere Tatsachen, über die sowjetische Quellen nicht berichten: In den **revolutionären Bewegungen** des 19. Jahrhunderts, selbst bei politischen Attentaten, haben sich Frauen, meist Studentinnen, oftmals entschlossen und furchtlos gezeigt. Das

bekannteste Beispiel ist die Sozialrevolutionärin Dora Kaplan, die am 30. August 1918 Lenin durch mehrere Schüsse verwundete.

Als die Rote Arbeiter- und Bauernarmee ab 1923 rigoros verkleinert, gesäubert und umorganisiert wurde, reihte man keine weiblichen Waffenträger mehr ein. Jedoch betätigten sich zahlreiche Frauen und Mädchen vor dem Zweiten Weltkrieg in den verschiedenen **Massenorganisationen**, die die Jugend militärisch vorzubilden hatten. Auf breiter Basis wurden auch Frauen und Mädchen im Motor- und Flugsport, Fallschirmspringen, Sanitäts- und Fernmeldewesen und anderem ausgebildet.

## Frauen in der Roten Armee im Zweiten Weltkrieg

Wenn die Sowjets heutzutage die Leistungen der sowjetischen Frauen im Zweiten Weltkrieg immer wieder besonders herausstellen, ist zu bemerken, dass manches zwar übertrieben ist, insgesamt jedoch haben die sowjetischen Frauen in diesem Kriege Erstaunliches geleistet. Nach der Enzyklopädie hatten **über 800 000 Frauen im Zweiten Weltkrieg in den sowjetischen Streitkräften** Dienst getan. 86 von ihnen wurde der Titel «Held der Sowjetunion» verliehen, darunter an weibliche Scharfschützen, Fernmelder, Piloten, Panzerfahrer und Ärzte. Bis heute ist der weibliche Offizier der Luftstreitkräfte V. Nikolaeva-Tereschkova die erste und einzige Kosmonautin der Welt.

Frauen waren besonders häufig im **Sanitätswesen** eingesetzt und machten bei den Frontärzten etwa 40%, bei den

Feldscheren 43% und bei den Sanitätern 23% aus. Das Rote Kreuz und der Rote Halbmond bildete in dieser Zeitspanne insgesamt etwa 300 000 Krankenschwestern und über 500 000 Hilfschwestern aus.

Bedeutsam war auch die Beteiligung von Frauen und Mädchen beim **Kampf der sowjetischen Partisanen hinter der deutschen Front**. Die sowjetische Literatur über den Zweiten Weltkrieg berichtet ausführlicher darüber. Auch wenn sie zweifellos glorifiziert, so bleiben doch bei realistischer Betrachtung erhebliche Leistungen unter härtesten Kriegsbedingungen. Nach sowjetischen Unterlagen waren vom Juni 1942 bis zum Februar 1944 insgesamt offiziell 26 707 Frauen und Mädchen im Partisaneneinsatz tätig. Zur Nationalheldin wurde die Komsomolzin Soja Kosmodemjanskaja erhoben, die im Mittelabschnitt besondere Aktivität als Partisanin entwickelte und 1944, als sie ein Munitionsdepot in Brand steckte, gefasst und hingerichtet wurde.

Bedeutend war der **Einsatz als Scharfschützinnen**. Hier hatten die Frauen unter Einsatz ihres Lebens Grosses geleistet. 1942 wurde eine Scharfschützenschule für Frauen eingerichtet, an der allein über 1300 Mädchen für diesen Sonderdienst ausgebildet wurden. Von den Sowjets genannte Zahlen sind sicherlich übertrieben, aber ein Beispiel sei hier erwähnt: Eine der erfolgreichsten Schützinnen begann ihre Laufbahn 1941 mit 48 Jahren. Nachdem sie die Abschusszahl von 101 erreicht hatte, wurde sie Ausbilderin und vermittelte etwa 400 Sowjetsoldaten die Eignung zum Scharfschützen. Allerdings sollte hier nicht verhehlt werden: Der Einsatz dieser Frauen zeugt weniger von seelischer Grösse als vom fanatisierten Feind- und Klassenhass dieser Sowjetbürgerinnen.



**Bild 1. Bergen eines Verwundeten im Zweiten Weltkrieg.**

Als Moskau im Winter 1941 ernsthaft bedroht wurde, begann auch die Aufstellung von **drei Frauen-Fliegerregimentern**:

- Dem 125. Bomberregiment, das zuerst bei Stalingrad, später an den Kämpfen in Weissrussland, im Baltikum und in Ostpreussen eingesetzt wurde. Es erhielt aufgrund guter Leistungen den sowjetischen Ehrentitel «Garde-Regiment».

- Dem 586. Luftverteidigungs-Abfangjägerregiment, das die kämpfende Truppe von der Wolga bis nach Wien begleitete.

- Dem 588. Nachtbomberregiment, dessen Personal sich ausschliesslich aus Komsomolzinnen zusammensetzte, und das bereits am 8. Februar 1943 die Ehrenbezeichnung «Garde-Regiment» erhielt und vom Kubangebiet bis Berlin im Einsatz stand.

Darüber hinaus taten auch bei anderen Verbänden der sowjetischen Streitkräfte Frauen Dienst. Bei den Landstreitkräften gab es weibliche Panzerbesatzungen und Mg-Bedienungen, die in vorderster Linie «ihren Mann» gestanden haben.

Im Zuge der von höchster Parteiführung so intensiv betriebenen Erziehung der gesamten Jugend zu Patriotismus und Ergebenheit gegenüber der Partei spielen «**patriotische Heldenbeispiele**» eine gebührende Rolle. Auch Beispiele «heldenhafter» Frauen haben dabei ihren Platz.

### Frauen in den sowjetischen Streitkräften nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges beendete die sowjetische militärische Führung die Einstellung von Frauen in die Streitkräfte und entliess die meisten von ihnen. Allerdings **verblieben einige Tausend bei der Truppe**, vor allem Offiziere, die als Dolmetscher, Übersetzer, Zensoren, Polit-Offiziere, Ärztinnen und ähnliches tätig waren. Aber auch einige wenige Unteroffiziere und Mannschaftsdienstgrade wurden behalten, die vor allem als Sanitäterinnen und Schreibkräfte, auf dem Gebiet des Fernmeldewesens, als Wäscherinnen, in Soldatenheimen als Serviererinnen und als Raumpflegerinnen eingesetzt wurden. Sie gehörten zu den verschiedenen militärischen Verbänden und Einrichtungen, bildeten aber kein selbständiges «Frauenkorps».

Anfang der fünfziger Jahre, als die sowjetische militärische Führung die teilweise sehr engen Verbindungen der sowjetischen Truppen in der DDR und



**Bild 2. Verwendung der Frau heute hauptsächlich im Telephon-, Sanitäts-, Fernmelde- und Bürodienst.**

in Österreich mit dem örtlich angestellten deutschen und österreichischen **Zivilpersonal** zu unterbinden begann, ersetzten die Sowjets diese Zivilisten mehrheitlich durch eigenes sowjetisches Personal, fast ausschliesslich Frauen. Offensichtlich erwies sich diese Massnahme als nicht sehr erfolgreich, denn kurze Zeit später wurde sie aufgehoben.

Als etwa ab 1962 einige besonders geburtenschwache Jahrgänge folgten, wurde erneut in grösserem Ausmass **auf Frauen zurückgegriffen**, um die

vorhandenen personellen Lücken zu schliessen. Insbesondere 1963 und 1964 wurden zahlreiche Frauen auf freiwilliger Basis in die Streitkräfte aufgenommen und zu Spezialisten verschiedenster Art ausgebildet. Dieser Zustrom von Frauen in die sowjetischen Streitkräfte endete etwa mit den späten sechziger Jahren.

### Gesetzliche Grundlagen für den Wehrdienst der Frauen

Der Dienst von Frauen in den sowjetischen Streitkräften **basiert auf bestehenden Gesetzen**. In den ersten Jahren nach der Oktober-Revolution wurden Frauen nur auf freiwilliger Basis zum Wehrdienst herangezogen, in der Folgezeit jedoch unterlagen auch sie der Wehrpflicht. Im Gesetz über die Wehrpflicht von 1925 hiess es: «Werkstätige Frauen können in Friedenszeiten nur auf freiwilliger Basis zum Wehrdienst verpflichtet werden ... Im Kriegsfall wird dem Rat der Volkskommissare der UdSSR auf Antrag des Volkskommissars für militärische und Marineangelegenheiten das Recht eingeräumt, werktätige Frauen auch im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht zum Spezialdienst in den Streitkräften heranzuziehen.»

Der sowjetische Staat regelt die Heranziehung von Frauen zum Wehrdienst unter Berücksichtigung sowohl der Interessen der Landesverteidigung als auch der Interessen der Frauen selbst. Das Gesetz der UdSSR über die allgemeine Wehrpflicht von 1967 legt fest, dass **Frauen im Alter von 19 bis 40 Jahren mit Sanitäts- oder anderer Spezialausbildung militärisch erfasst**, zu Ausbildungslehrgängen eingezogen und auf **freiwilliger Basis** zum aktiven Wehrdienst verpflichtet werden können.

In **Kriegszeiten** können sie auf Beschluss des Ministerrates der UdSSR zum Hilfs- oder Spezialdienst einberufen werden. Nach den geltenden Bestimmungen werden für Mannschafts- und Unteroffiziersdienste unverheiratete und kinderlose Frauen im Alter vom 19. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, die wehrdiensttauglich sind, mindestens die achtklassige Schule abgeschlossen haben und den Wunsch äussern, in den Streitkräften zu dienen, für die Dauer von 2, 4 oder 6 Jahren als **Freiwillige** eingestellt. Nach Beendigung dieser Dienstzeit kann deren Dauer auf Wunsch jedesmal um jeden beliebigen der erwähnten Zeiträume verlängert werden. Frauen können bis zum 50. Lebensjahr im Wehrdienst stehen.

Die verschiedenen Dienststellungen, die mit weiblichen Militärpersonen besetzt werden dürfen, werden vom Verteidigungsministerium festgelegt. Die für den aktiven Wehrdienst in Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgraden eingestellten **Frauen sind dienstrechtlich den Soldaten auf Zeit gleichgestellt**. Weibliche Reserveoffiziere können in Friedenszeiten auf Beschluss des Ministers der Verteidigung auf freiwilliger Basis in den aktiven Wehrdienst in Offiziersdienststellungen übernommen werden. Frauen, die aus dem aktiven Wehrdienst mit Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgraden entlassen werden, zählen zur Reserve der Gruppe II und gehören ihr bis zum 40. Lebensjahr an. Die militärisch erfassten weiblichen **Offiziere** gehören, unabhängig von ihrem Dienstgrad, zur Reserve der Gruppe III bis zum 50. Lebensjahr.

Die weiblichen Reserveoffiziere können einmal zu einem zweimonatigen **Ausbildungslehrgang**, die weiblichen Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgrade in Abhängigkeit vom Alter ein- bis zweimal oder öfter zu Lehrgängen von ein- bis dreimonatiger Dauer einberufen werden. Wie alle Wehrdienstpflichtigen der Reserve können auch Frauen zu Reservistenlehrgängen von bis zu zehntägiger Dauer verpflichtet werden.

### Sowjetische Frauen im Wehrdienst

Sieht man von der Propaganda ab, die für die Frauen in den Streitkräften betrieben wird, zeigt die Praxis doch, **dass die sowjetischen Frauen keinesfalls den männlichen Soldaten gleichgestellt sind**. Obwohl sie theoretisch die gleichen Dienstgrade wie die Männer erreichen könnten, ist das bloße Theorie. Es ist schwer für Frauen, Offizier zu werden, denn es gibt keine besondere Offizierslaufbahn für Frauen; diese können die Dienstgrade nur über die Mannschafts- und Unteroffizierslaufbahn erreichen. Dies ist besonders schwierig, weil ihnen der notwendige Bildungsstand fehlt. Eine Ausnahme sind die zahlreichen Ärztinnen; hier gibt es auch zahlreiche Staboffiziere. Hätten die Sowjets auch einen weiblichen General, würde diese Tatsache mit Sicherheit in der Presse breitgeschlagen. Zweifellos sind Frauen beim Zivildienst, der den Streitkräften beigeordnet ist, einigermaßen gleichberechtigt. Im Sanitätswesen sind sie mit 75 Prozent der Ärzte und sogar 85 Prozent des Lazarettpersonals stark vertreten, obwohl die Schlüsselpositionen auch hier von männlichen Ärzten gestellt werden.



Bild 3. Ärztinnen und Schwestern auf dem Hauptverbandplatz.

Die **Gesamtzahl Frauen** wird von westlichen Experten auf etwa 10 000 geschätzt; das sind etwa 0,25 Prozent der zirka 4 Millionen umfassenden sowjetischen Streitkräfte. Daran lässt sich die Bedeutung der Frauen am besten abschätzen.

Die sowjetischen Frauen in den Streitkräften unterliegen nicht den strengen und teilweise harten Bestimmungen, wie sie für Soldaten bestehen und charakteristisch sind. Sie genießen ähnliche **Privilegien wie Berufs-, beziehungsweise Zeitsoldaten**. Zu den wichtigsten gehören:

- Sie werden in gesonderten Unterkünften untergebracht und dürfen, auf eigene Kosten, ausserhalb dieser Unterkünfte wohnen. Sie können ihre Unterkunft, ohne sich abzumelden, in ihrer Freizeit verlassen.
- Sie erhalten alle zwei Jahre 30 Tage Urlaub plus Reisetage.
- In ihrer Freizeit ist das Tragen von Zivilkleidern gestattet.
- Sie erhalten den gleichen Sold wie ihre männlichen Kollegen und unterliegen denselben Beförderungsbestimmungen, aber auch entsprechend ihren Leistungen, den allgemeinen Anforderungen.
- Frauen erhalten die gleichen Pensionsbezüge wie Männer: Nach 25 Jahren Dienstzeit 50 Prozent der normalen Bezüge, für jedes weitere Jahr 3 Prozent dazu, bis zur Höchstgrenze von 75 Prozent. Müssen sie die Streitkräfte aus gesundheitlichen Gründen verlassen, erhalten sie ebenfalls eine Pension, falls sie über 40 Jahre alt sind.
- Sie können als Offiziere vom Dienst eingeteilt werden und nehmen im Rahmen ihrer Aufgaben auch an Übungen teil.

- Polit- und Sportausbildung erhalten sie getrennt von den Soldaten.

- Sie werden in ihre Dienststellungen von den Befehlshabern der Militärbezirke, beziehungsweise Gruppen der Truppen eingewiesen, können aber nur Positionen einnehmen, die für Frauen vorgesehen sind.

- Frauen werden nicht so hart bestraft wie männliche Soldaten. Es gibt für sie kein Ausgangsverbot, keine Sonderarbeiten, keinen Arrest und keine Haft. Sie können nicht in Strafeinheiten versetzt werden und dürfen nur wie folgt bestraft werden:

- Verwarnung oder Verweis;
- Verlust ihres Status als «Spezialist»;
- Herabsetzung im Dienstgrad;
- Herabsetzung im Dienstgrad und gleichzeitige Versetzung in eine niedrigere Position.

Abgesehen von ihrer Betätigung im aktiven Wehrdienst können sowjetische Frauen sich **auch sonst militärisch beschäftigen**. Ehefrauen und sonstige weibliche Familienmitglieder der Soldaten und Offiziere arbeiten oft in den «Frauenräten» der Standorte mit, wie zum Beispiel als Lehrerin für Soldatenkinder (insbesondere in entlegenen Standorten), Kunst- und Kulturerzieherin im Rahmen der Freizeitgestaltung der Soldaten und ihrer Familien, Bibliothekarin und Buchverkäuferin, Kindergärtnerin, Zeichnerin, Maschinenschreiberin, Köchin und anderes mehr.

Im Kampf für gesunde Lebensführung, Sport und gegen Missbrauch von Alkohol und Rauschgiften soll die Soldatenfrau ebenso wie die in den Streitkräften dienende **zur tatkräftigen Helferinnen der Kommandeure und Politorgane** auf dem Gebiet der politischen und ästhetischen Erzie-

hung werden. Angesichts der hohen Wertung des erzieherischen Einwirkungsvermögens der Frau wird von ihr erwartet, dass sie den Dienstleistungen und die Einsatzbereitschaft der Männer stimuliert, diese zur Teilnahme am Gesellschaftsleben veranlasst und dass sie mit den der Frau eigenen Mitteln zur Leistungssteigerung des Mannes und damit zu höherer Kampfkraft der Truppe beiträgt.

### Gesamtbeurteilung

Heute, in Friedenszeiten, mag die Rolle, die die sowjetischen Frauen im Rahmen der Streitkräfte spielen, relativ gering sein. Zahlenmässig schwach, üben sie gewisse Funktionen als Spezialistinnen auf verschiedenen Gebieten aus. Nur im Sanitätswesen sind sie dominierend.

Das kann sich im Kriegsfall schnell ändern. Dann werden sie mit Sicherheit ähnliche Funktionen ausüben wie im Zweiten Weltkrieg. Dafür sind bereits jetzt einige wichtige Voraussetzungen geschaffen worden:

- Alle Mädchen werden an der vormilitärischen Ausbildung der sowjetischen Jugend mitbeteiligt.

- Sowjetische Mädchen, die über gewisse Spezialkenntnisse verfügen, die auch bei den Streitkräften gefragt sind, sind registriert und erfasst; es ist kein Problem, sie schnell einzuberufen.

- Gesetzliche Grundlagen dafür bestehen seit 1967.

- Die Einstellung der sowjetischen Mädchen in die Streitkräfte, wenn nötig bewaffnet, ist weitaus höher zu veranschlagen, als es im Westen der Fall ist.

Die grösste Bedeutung der sowjetischen Frauen liegt in der Tatsache, dass sie ein Menschenpotential bilden, das im Kriegsfall von ausserordentlicher Bedeutung ist: **Sie können Millionen von Männern in allen wichtigen Rüstungsbetrieben ersetzen.** Sie sorgen dafür, dass die «Stabilität des Hinterlandes», wie es zu Stalins Zeiten hiess, erhalten bleibt. Das ist ein wesentlicher Faktor, der vorhanden sein muss, wenn man einen Krieg gewinnen will.

Eines aber ist nicht ganz zu verstehen: Die so hohe Wertschätzung der sowjetischen Frau als ebenbürtige Partnerin des Mannes wird alljährlich am 8. März, am «internationalen Tag der Frau», gewürdigt. In offiziellen Aufrufen der Parteiführung wird in

schwülstigen Worten auf die ausserordentliche Rolle, die die sowjetischen Frauen im gesellschaftlichen Leben ihres Landes spielen, hingewiesen. **In den wichtigen Spitzenstellungen** von Partei und Regierung findet man **Frauen höchst selten:** Im höchsten, die Staatsgewalt ausübenden Organ, dem Politbüro des ZK der kommunistischen Partei, hat es bislang als einzige Frau nur die inzwischen verstorbene Jekaterina Furzewa gegeben, die vier Jahre lang Sitz und Stimme in diesem Organ ausüben durfte.

### Literaturverzeichnis

1. Kolibaba, G. N., Frauen im Wehrdienst. Sovjetskaja Voennaja Enciklopedija, Moskau, Militärverlag 1977.
2. Stuka, R., Oberstleutnant, Heldentaten sowjetischer Frauen im Zweiten Weltkrieg. Zeitschrift Militärmedizin der DDR, Nr. 10/77.
3. Legahn, Ernst, Frauen im Wehrdienst, Wehrforschung 1973.
4. Owen, Charles, The Future of Women in the Armed Services. Rusi Nr. 6/1977.
5. Verfasser unbekannt, Rumänien: Frauen in der Armee, Österreichische Militärzeitschrift Nr. 1/1976.
6. Pruck, E.F., Frauen im Wehrdienst der Sowjetunion. Wehrkunde Nr. 1/75. ■

## Bücher und Autoren:

### Der Nürnberger Prozess

Von David Irving. 110 Seiten, 14 Abbildungen. Heyne-Taschenbuch-Verlag, München 1979. DM 4,80.

David Irving, der schon in jungen Jahren ein viel beachtetes Buch über die Bombardierung Dresdens geschrieben hat und zuletzt mit seiner Rommel-Biographie von sich reden machte, verarbeitete auch über den Nürnberger Prozess Quellen, die vor ihm noch niemand gesehen hat. Aufgrund des Nachlasses von Robert Jackson, dem amerikanischen Hauptankläger am Nürnberger Prozess, beschreibt er diese «letzte Schlacht» des Zweiten Weltkrieges. Es war eine auf juristischer Ebene ausgefochtene Schlacht, in der in jeder Beziehung mit ungleichen Waffen gekämpft wurde. Denn die Angeklagten waren schon verurteilt, bevor sie überhaupt vor Gericht erschienen. Wenn es Jackson auch gelang, die grössten Ungerechtigkeiten zu vermeiden, so war der Prozess doch bei weitem nicht über alle juristischen Zweifel erhaben, dessen waren sich die Alliierten sehr wohl bewusst. Doch Jackson verfolgte ein ganz anderes Ziel. Er wollte ein neues Recht schaffen, mit dem alle Angriffsurteile verurteilt und jeder, der dagegen versties, zum Verbrecher gegen das Völkerrecht gestempelt werden sollte. Dass dieses Ziel nicht verwirklicht werden kann, hat gerade die jüngste Vergangenheit einmal mehr mit grosser Deutlichkeit gezeigt. D. Heuberger

### Die eidgenössische Artillerie im Sonderbundskrieg

Von Erwin Bucher. 51 Seiten, illustriert. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) Zürich. Kommissionsverlag Beer & Co., Zürich 1979.

Professor Dr. Erwin Bucher, der Verfasser des grundlegenden Werkes über den Sonderbundskrieg (Zürich 1966), gibt hier den bisher noch nicht publizierten Generalbericht des Obersten Johann Conrad von Orelli, Ober-Commandant der eidgenössischen Artillerie im Sonderbundskrieg, vollumfänglich wieder. Es handelt sich hier weniger um Geschichtsschreibung als vielmehr um eine Edition von Dokumenten, womit der Originaltext einen viel direkteren Zugang zu einer vergangenen Zeit erlaubt. Das konsequent durchgeführte editorische Konzept hat zum Prinzip: eine Hauptquelle gelangt zum wortgetreuen Abdruck; sie wird ergänzt und kommentiert durch die Beigabe einer Anzahl weiterer Quellen. Der Generalbericht gibt zuerst die Zusammensetzung des Artilleriestabes und der Artilleriebrigaden, berichtet dann eingehend über den Dienst und die Leistungen der Offiziere und der Brigaden. Von nicht vernachlässigender Wichtigkeit wird das Park- und Trainwesen behandelt. Im Detail werden Geschütze, Munition, Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung, Ausbildung und Organisation sowie der Gesundheitszustand erörtert. Von Orelli dürfte auch als Fachmann für die übrigen Waffengattungen gegolten haben: er berichtet in einem weiteren Kapitel über den Dienst

des Generalstabes. Am Schluss des Werkes sind zu finden: Strategische Weisungen des Generalstabschefs; Auszüge aus den Rapporten; Aus dem Bericht des Trainwesens und dem Bericht General Dufours über den Sonderbundskrieg. Das letzte Kapitel gibt einen Kommentar aus heutiger Sicht.

Die getroffene Auswahl der Dokumente interessieren nicht nur den Historiker, sondern sind auch interessant für den heutigen Artilleristen: es handelt sich nicht nur um kriegerische Ereignisse als vielmehr um den Dienstbetrieb der eidgenössischen Artillerie während des Sonderbundfeldzuges. Das Werk ist ein lesenswertes Dokument zur Geschichte der schweizerischen Artillerie; es enthält zahlreiche Feststellungen und Überlegungen, die auch heute an Aktualität nichts eingebüsst haben.

Theodor Wyder

### Fast alles über die Amerikaner

Von Dr. Robert C. Larson. 325 Seiten. Walhalla & Praetoria Verlag, Regensburg 1980. DM 23,80

Das Buch, informativ und anregend geschrieben, schliesst eine Lücke und ist vor allem für die geeignet, die mit Amerikanern zu tun haben oder nach den USA reisen. Nebst Reisetips, Geschäftsverkehr, Geschichte, Eigenart usw. ist ein Kapitel auch den Streitkräften gewidmet. D. W.